

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 240 Mk. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Ausgang B oder C. — Tel. 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte Kleinzeile 120 Mk. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 3

Sonnabend, den 20. Januar 1923

27. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Laufende Notizen unter: „Gesperrt“, „Streik“, „Zuzug fernzuhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Gesperrt:

In Dramburg, Betrieb Kerius. In Mülheim (Ruhr), Betrieb von Karl Wagnard.

Streik!

Osternode a. Harz. Auf Beschluss des Unternehmerverbandes für das Mitteldeutsche Kunstgewerbe wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, weil die Arbeiterschaft Magdeburgs und Dresdens das Unternehmerangebot abgelehnt haben. Für unsern Verband kommen die Firmen Schumacher, Kochendörfer und Schmitz mit 30 Ausgesperrten in Betracht.

Im fränkischen Muschelkalkgebiet wurde die Arbeit eingestellt.

Schweiz. Kreuzlingen. In der Marmorwerkstätte von Sauter, hier, sind Differenzen ausgebrochen. Sauter glaubt die Arbeiter zwingen zu können, 54 Stunden pro Woche zu arbeiten; dann auch will er ihnen statt der bisherigen Stundenlohnarbeit Afford nach deutschem Tarif aufzwingen. Bekanntlich besteht in der Schweiz ein Landestarif. Dieser soll nicht beachtet werden. Auch hat Sauter bereits mit Maßregelungen begonnen. Jeder Zuzug von Marmorarbeitern ist fernzuhalten.

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Siegenitz (Firmen Herrm. Wagner und Wilhelm Born). Von Osterwald (Betriebe Meine u. Jillemann und Gebr. Schröder). Von Geckemünde-Waldorf. Von Hirschberg und Jannowitz in Schleisen. Von Paderborn (Firma Gebr. Spalhoff). Von Beckum in Westfalen (Firma Jof. Linnemann).

Die Besetzung des Ruhrkohlengebiets.

Die Wirbel sind gefallen. Das deutsche Volk und mit ihm die zivilisierte Welt sind sich einig in der Verurteilung jenes Gewaltaktes, der unter dem Deckmantel der Schuldenbeitreibung die Loslösung wichtiger Wirtschaftskräfte vom Körper Deutschlands bezweckt. Es fragt sich jetzt, was unter den obwaltenden Umständen getan werden kann, um jenen Anschlag auf unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit wirkungslos zu machen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat bereits seinen Sitz von Essen nach Hamburg verlegt und damit die Beschlagnahme seiner Archive unmöglich gemacht. Dem Organismus des Ruhrbergbaues fehlt damit der Kopf, der die einzelnen Glieder zu gleichmäßiger Zusammenarbeit in Bewegung setzte. Es wird nicht leicht sein, eine gut funktionierende neue Organisation unter Leitung fremder Elemente an die Stelle des Kohlenyndikats zu setzen. Den Ruhrbergarbeitern, die besonders im vergangenen Jahre in anerkennenswerter Aufopferung alles darangesetzt haben, um der Reichsregierung die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu ermöglichen, gebührt in dieser schweren Stunde die besondere Sympathie des deutschen Volkes. Die eingedrungenen Fremdlinge werden zweifellos versuchen, die Belegschaften der Ruhrzechen mit Zuckerbrot und Peitsche zur Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion anzuspornen. Wenn auch in der ersten Zeit vielleicht durch Verteilung von Lebensmitteln oder durch Gewährung höherer Löhne versucht wird, die Fremdherrschaft in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß es sich um eine unberechtigter Ausbeutung deutscher Bodenschätze handelt, und daß jede Tonne Kohle, die außer Landes geschafft wird, der weiterverarbeitenden Industrie des ganzen Reiches entzogen wird. Gewalt bleibt Gewalt, Zwang bleibt Zwang. Auf der Zwangsarbeit ruht erfahrungsgemäß kein Segen. Sie kann niemals die hohen Leistungen freiwilliger Arbeit erreichen und wird in dem, der sie leisten muß, von Tag zu Tag immer wieder das bittere Gefühl des Sklaven- und Kulisdeins wecken. Wer in der hinter uns liegenden Kriegszeit das Unglück hatte, in Gefangenschaft zu geraten, und wer dort mit dem Bajonett zur Arbeit getrieben wurde, der kann ungefähr die Empfindungen beurteilen mit denen unsere braven Ruhrbergleute jetzt diese Zwangsarbeit verrichten, und mit denen sie den Lohn aus der Hand der Fremdlinge entgegennehmen. Sie werden sich immer wieder ihrer Genossen im unbefestigten Deutschland erinnern, die durch die Entziehung der Ruhrkohle zu Arbeitslosigkeit und Not verurteilt sind. Mancher unter uns, der sich in der zurückliegenden Zeit hinsichtlich der Reparationsfrage einem zu weitgehenden Optimismus hingeeben hatte, schwebt jetzt in Gefahr, einer fatalistischen Stimmung zu verfallen. Im Gefühl militärischer Wehrlosigkeit sind viele nur zu leicht geneigt, alle Hilfe für Deutschland von außen zu erwarten und selbst die Hände in den Schoß zu legen. Das wäre jedoch verkehrt. Das deutsche Volk ist zwar der Waffen beraubt, aber nicht völlig wehrlos gegen fremdländischen Militarismus und Imperialismus. Der Kampf um die wirtschaftliche Freiheit der Rheinlande wird nicht mit den alten Mitteln des Krieges geführt werden. Die Geschichte lehrt, daß zahlreiche Eroberer trotz größter militärischer Erfolge sich aus den besetzten Gebieten zurückziehen mußten, weil die erhoffte Unterstützung der unterjochten Bevölkerung ausblieb. Im unbefestigten Deutschland wird sich in den nächsten Wochen und Monaten eine durchgreifende Umstellung der

wirtschaftlichen Organisation vollziehen müssen. Die Industrie muß unter allen Umständen versuchen, mit den uns verbliebenen Kohlenvorräten auszukommen. Die Belegschaften der in deutschen Händen verbliebenen Zechen haben vor der deutschen Arbeiterschaft und dem gesamten deutschen Volke die besondere Pflicht zur äußersten Anspannung aller Kräfte, um ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit durch Stilllegungen weiterarbeitender Betriebe zu verhindern. Dem gesamten deutschen Volke und besonders denjenigen Kreisen, die bisher ungeachtet der Not des Vaterlandes noch in Saus und Braus gelebt und sich von Spekulationsgewinnen gemästet haben, muß aber die Pflicht zu weitestgehender Einschränkung nachdrücklich eingehämmert werden. Wo auf gutlichem Wege diese notwendige Selbstbeschränkung nicht herbeigeführt wird, muß der Staat in seinem eigensten Interesse zu den schärfsten Mitteln greifen. Deutschland befindet sich augenblicklich in einer Lage, die gefährlicher ist als der Krieg. Nur Selbstbeherrschung und das Bewußtsein der Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der notleidenden Bevölkerung sind in diesem Augenblicke die Waffen, mit denen wir die Einheit Deutschlands schützen und schwerstes Unheil von unserm Volke abwenden können. Kommt uns dann die Zuspitzung der Gegensätze zwischen unsern früheren Kriegsgegnern zu Hilfe, so kann vielleicht gerade der in diesen Tagen am deutschen Volke verübte Gewaltakt der Auftakt zu einer besseren Zukunft werden. Die Politik der militärischen Erpressung ist auf dem besten Wege, ein Fiasko zu erleben und sich selbst zugrunde zu richten. Für Deutschland aber sollte diese neue schwere Prüfung zum Ausgangspunkt einer geistigen Erneuerung werden. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß gewisse Kreise unsres Volkes bisher von der Not des Vaterlandes kaum berührt wurden und sogar von dieser Not noch besonderen Vorteil gezogen haben. Dem gilt es jetzt ein Ende zu bereiten!

Deshalb haben auch die sozialistisch orientierten Arbeiter, Angestellten und Beamten sich nicht an dem nationalistischen Protest in den einzelnen Orten am verflochtenen Sonntag beteiligt, sie haben für sich allein Protest erhoben gegen den Gewaltakt des französischen und belgischen Militarismus und Imperialismus. Es schließt nach den Vorgängen im letzten Jahre alle Voraussetzungen, um mit den bürgerlich-nationalistischen Kreisen gemeinsame Sache zu machen. Für alle Bevölkerungsschichten heißt es jetzt: Besonnenheit bewahren, und die Regierung darf sich nicht etwa durch die deutsch-faschistischen Kreise in den Schmolzwinkel drängen lassen; das kann das schaffende Volk infolge der Abhängigkeit vom Kohlengebiet nicht ertragen. Das Gefühl ist in politischen Situationen niemals der richtige Berater, auch nicht in der brutalen Besetzung des Gebiets. Für die Arbeiterschaft heißt es nunmehr, besonders auf dem Posten sein und in klarer Erkenntnis den Vorgängen ins Angesicht schauen.

Der Achtstundentag, die Arbeitszeitgesetze und der Reichswirtschaftsrat.

In einer Rundschauenotiz in Nr. 52 des „Steinarbeiter“ haben wir kurz angedeutet, was der Reichswirtschaftsrat in bezug auf den Achtstundentag auf dem Gewissen und mit Mehrheitsbeschluss zustande gebracht hat. Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeitgesetze liegt bereits seit Anfang September 1921 dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor, und was im einzelnen aus diesem Entwurf dem arbeitenden Volke zur öffentlichen Kenntnis kam, hat unter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen, die durch die Mehrheitsbeschlüsse des Reichswirtschaftsrates nur noch verstärkt wird.

Zunächst wird es den Kollegen recht sein, wenn hier kurz skizziert wird, welche Aufgaben der in der Verfassung verankerte Reichswirtschaftsrat hat, wie er sich zusammensetzt und wie sein Abstimmungsverhältnis aussieht. Vorerst ist jedoch die Frage aufzuwerfen: „Wie kommt ein Gesetz zustande?“ Antwort: Die Beschlussfassung über Reichsgesetze liegt dem Reichstage ob (Art. 68 II der Verfassung), auch hat jeder etwa zum Volksentcheid kommende Gesetzesentwurf vor dem Reichstage zu durchlaufen. Das Reich ist in parlamentarischer Hinsicht im Vergleich zur früheren Gestalt, wo Bundesrat und Reichstag nur zusammen ein Gesetz beschließen konnten, ein ausgesprochenes Einamtersystem. Jetzt ist die Beschlussfassung dem Reichstage allein überlassen; über diesen hinaus — in Sonderfällen — bleibt sie dem Volksentcheid vorbehalten. Die ordnungsgemäße Vorlage oder die Einbringung der Gesetze hat stets von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstages auszugehen. Der Gesetzentwurf muß stets im Reichsrat (Vertretung der einzelnen Länder in der Republik) begutachtet werden und kommt dann im Reichstage zur Entscheidung. Ein einzelner Abgeordneter kann nach Art. 68 der Verfassung ebenfalls einen Gesetzentwurf einbringen. Ist nun eine Gesetzesvorlage in den Ausschüssen gehörig durchberaten worden, so macht sie im Plenum des Reichstages ihre drei Lesungen durch und wird dann durch Bekanntgabe ihres Wortlautes vom Reichspräsidenten im Reichsgeblätt veröffentlicht.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Reichsgesetzgebung nehmen die Befugnisse des Reichswirtschaftsrates ein. Der letztere ist eine Neubildung im Verfassungsleben nicht nur Deutschlands, sondern wohl der Völker überhaupt; seine staatsrechtliche Stellung ist erst im zweiten Teil der Reichsverfassung im letzten Artikel vor dem Uebergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 165) aus dem Zusammenhang der Grundrechte und -pflichten entwickelt. Dort sind allerdings nur die Grundrisse der Organisation vorgezeichnet. Zur Stunde sind die näheren Bestimmungen

über seine Bildung noch nicht erlassen, der jetzige Reichswirtschaftsrat ist ein vorläufiger, dessen Mandat erlischt, sobald die Wahlen für den wirklichen Reichswirtschaftsrat angelegt sind. Sein Unterbau besteht in den Bezirkswirtschaftsräten und den Betriebsräten, er ist die Spitzenorganisation der Bezirkswirtschaftsräte, deren Aufbau und Wahl anscheinend noch in weiter Ferne liegen.

Der Reichswirtschaftsrat hat nun bei der Reichsgesetzgebung gutachtlich oder antragstellend mitzuwirken. Es liegt in seinem Wesen als einer Sachverständigenkammer, daß er dabei auf wirtschaftliche und sozialpolitische Gesichtspunkte beschränkt bleibt. Die Reichsregierung hat solche Vorlagen vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen. Die Gutachten werden von Arbeitgeber- und von Arbeitnehmervertretern gemeinsam ausgearbeitet und bedeuten eine wichtige Vorarbeit für das Reichsparlament.

Der jetzige vorläufige Reichswirtschaftsrat besteht aus 326 Mitgliedern, die aus folgenden 10 Wirtschaftsgruppen hervorgegangen sind:

1. Gruppe: Land- und Forstwirtschaft 68 Vertreter,
2. Gruppe: Gärtnerei und Fischerei 6 Vertreter,
3. Gruppe: Industrie 68 Vertreter,
4. Gruppe: Handel, Bank, Versicherungswesen 44 Vertreter,
5. Gruppe: Verkehr und öffentliche Unternehmungen 34 Vertreter,
6. Gruppe: Handwerk 36 Vertreter,
7. Gruppe: Verbraucherschaft 30 Vertreter,
8. Gruppe: Beamte und freie Berufe 16 Vertreter,
9. Gruppe: Mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders bekannte Persönlichkeiten, ernannt vom Reichsrat 12 Vertreter,
10. Gruppe: Von der Reichsregierung nach freiem Ermessen ernannte Personen 12 Vertreter.

In den Gruppen 1 bis 6 ist die Zusammensetzung streng paritätisch, das heißt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl. In den Gruppen 7 bis 10 scheidet diese Trennung aus. Es bestehen demnach im vorläufigen Reichswirtschaftsrat drei Abteilungen: die erste bilden die Arbeitgeber von Gruppe 1 bis 6; die zweite die Arbeitnehmer aus denselben Gruppen (vertreten sind natürlich die einzelnen Richtungen, soweit sie an der zentralen Arbeitsgemeinschaft beteiligt sind: freie, christliche, Hirsch-Dundersche); die dritte Abteilung umfasst sämtliche Vertreter aus den Gruppen 7 bis 10. Diese Abteilung gibt nun, wenn es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hart auf hart steht, den Ausschlag; denn die Mehrheit im Abstimmungsverhältnis hat keine Abteilung.

Dieser vorläufige Reichswirtschaftsrat hat nun seit Jahr und Tag die Arbeitszeitgesetze in begutachtlicher Vorbereitung, hat in seinem sozialpolitischen Ausschuss verschiedene Sachverständige gewählt und Mitte Dezember im Plenum das Gesetz behandelt. Einen informierenden Bericht darüber enthielt das „Korrespondenzblatt“ des ADGB in Nr. 51, Jahrgang 1922, den wir hier zum Teil folgen lassen:

„Nachdem die Reichsregierung sich durch die Note vom 13. November 1922 bereit erklärt hatte, „alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion zu gelangen“ und zu diesem Zwecke „insbesondere eine Neuregelung des Arbeitsrechts unter Festhaltung des Achtstundentags als Normalarbeitszeit und unter Zulassung des gesetzlich begrenzter Ausnahmen auf tariflichem oder behördlichem Wege zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft“ in die Wege zu leiten, legte die Reichsregierung großen Wert auf eine beschleunigte Erledigung der beiden Arbeitszeitgesetzentwürfe für gewerbliche Arbeiter und für Angestellte im vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Der sozialpolitische Ausschuss des RWKR. hatte beide Vorlagen bereits in erster Lesung beraten bis zu den Kapiteln, betreffend Ausnahmen von der gesetzlichen Norm, über das die Meinungen stark auseinandergingen. Die Arbeitnehmer hatten beantragt, alle Ausnahmen, abgesehen von solchen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen, auf den Weg tariflicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu verweisen. Die Arbeitgebervertreter zeigten für diese Regelung weitgehendes Interesse, und so kam man überein, der Zentralarbeitsgemeinschaft Gelegenheit zur Herbeiführung einer Verständigung über eine gemeinsame Fassung zu geben. Die Verhandlungen in der hierfür eingesetzten Kommission haben aber zu einer Erwägung nicht geführt, da die Arbeitgebervertreter die tariflichen Vereinbarungen erst in letzter Linie wollten. Zunächst verlangten sie möglichst weitgehende gesetzliche Ausnahmen ohne behördliche Bewilligungen, und zwar auch für unerhebliche Störungen, für Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und der Erhaltung oder Sicherung von Werken aller Art. Sodann forderten sie Ausnahmen durch die Gewerbeaufsichtsbehörden bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit und für Saisongewerbe und Kampagnebetriebe, drittens Ausnahmen durch den Reichsarbeitsminister unter außergewöhnlichen Verhältnissen, zur Ersparung von Brennstoffen, für Gewerbe mit bloßer Arbeitsbereitschaft, für gewisse Gewerbe bei Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen und allgemein für die ersten drei Jahre aus Gründen des Gemeinwohls. Schließlich verlangten sie, daß die Ausnahmeverordnungen für die Tarifverträge zwingend gemacht werden sollten und daß die Tarifverträge dabei Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes nehmen müßten. Insbesondere seien diese Vereinbarungen über Nebenstunden der Gesamtsituation des Landes, der Einzelkonjunktur des Gewerbes und den jeweilig wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes anzupassen. Endlich sollten die Tarifverträge Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit in gewissen Arbeitszweigen, in denen regelmäßig oder in gewissem Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt.

Die Gewerkschaftsvertreter mußten natürlich eine solche Regelung ablehnen, die den Tarifverträgen nicht bloß die wesentlichen Ausnahmen entzogen hätte, sondern ihnen auch einen Pflichtinhalt gaben und damit die freie Vereinbarung eingeschränkt hätte. Jeder gesetzliche Tarifzwang ist für uns unzulässig.

So kam die Angelegenheit ohne Verständigung an den Sozialpolitischen Ausschuss zurück, der sie dem Wunsch des Reichsarbeitsministers entsprechend, in der Woche vom 4. bis 9. Dezember

erledigte, um der Vollversammlung des RWR die Möglichkeit endgültiger Verabschiedung vorzunehmen zu geben. Im Sozialpolitischen Ausschuss wurden beide Vorlagen im wesentlichen im Sinne der Arbeitnehmerinteressen angenommen.

Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes für Angestellte wurde ebenfalls dementsprechend gestaltet.

Im Plenum des Reichswirtschaftsrats kamen die beiden Gesetzesentwürfe am 13. bis 15. Dezember zur Beratung. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabteilungen waren im allgemeinen gleich zahlreich vertreten. Es zeigte sich indes dabei, daß die Mehrheit der Abteilung 3, die aus Vertretern der Arbeitgeber, der freien Berufe, Beamten sowie aus besonderen, von den Ländern oder vom Reich berufenen Wirtschaftlern besteht, sich sehr stark für die von den Arbeitgebern vorgebrachten Rücksichten der Produktionsvermehrung und für Zulassung möglichst zahlreicher Ausnahmen geneigt erwies. Daß in der Generaldebatte der Abgeordnete Max Cohen erneut seinen Standpunkt vertrat, Produktionssteigerungen durch Ausdehnung der gesetzlichen Arbeitsdauer herbeizuführen, sei nur beiläufig bemerkt. So kam es, daß die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses trotz äußerster Verteidigung seitens der Gewerkschaftsvertreter fast ausnahmslos mit allen Stimmen der Abteilung 1 gegen alle Stimmen der Abteilung 2 mit einer geringen Mehrheit aus Kreisen der Abteilung 3 umgestoßen und durch Arbeitgeberanträge ersetzt wurden. So wurden im § 4 von der Geltung des Gesetzes ausgenommen: die Familienangehörigen des Arbeitgebers, die in der See- und Binnenschifffahrt einschließlich der Raubgatterbetriebe und des Hafenumschlags beschäftigten Personen sowie sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaus (Gärtnerei), ferner alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Gewerbebetriebe (Schmied, Stellmacher, Sattler usw.). Beim § 5, der die Arbeitsdauer festlegt, wurde hinzugefügt, daß bloße Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit gelte, und daß Lehrlinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Beim § 16 wurde die Regierungsverträge wiederhergestellt, die für Pflichtfortbildungsschüler eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden einschließlich der Schulzeit zulassen will. Das Kapitel der Ausnahmen wurde ebenfalls im Sinne der oben skizzierten Arbeitgeberforderungen erledigt. Besonders bösartig ist der § 24 gegen die baugewerblichen Arbeiter gestaltet worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat für die mehr landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei die in der Landarbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit von neun Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich während acht Monaten des Jahres zugelassen. Auf Arbeitgeberantrag wurden diese Ausnahmen auch auf das Baugewerbe einschließlich der Baunewerke ausgedehnt.

Schließlich wurde der Entwurf in dieser Fassung gegen alle Arbeitnehmerstimmen und mit der Mehrheit der Stimmen der Abteilung 3 angenommen. Darauf gaben die Arbeitnehmervertreter folgende Erklärung ab: Nach parlamentarischen Gebrauch wäre nunmehr eine zweite bzw. dritte Lesung unumgänglich. Da die Abstimmung indes gezeigt hat, daß alle Arbeitgeberstimmen sich für das Ergebnis der Plenarberatung, alle Arbeitnehmerstimmen dagegen für das Ergebnis der Beratung des Sozialpolitischen Ausschusses entschieden haben, so hat die Abteilung 3 durch ihre Abstimmung zugunsten der Arbeitgeberanträge die Entscheidung herbeigeführt. An diesem Ergebnis würden auch weitere Lesungen nichts Wesentliches ändern, da geringe Zufallsmehrheiten nach der einen oder andern Seite die Bedeutung der getroffenen Bestimmungen der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer nicht erschüttern können. Die Arbeitnehmer verzichten daher, um dem RWR Zeit und Kosten zu sparen, auf weitere Lesungen, unter der Voraussetzung, daß der Reichsregierung und dem Reichstag neben den Beschlüssen der Mehrheit der Vollversammlung auch die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses als Notum der Minderheit des RWR und der gesamten Abteilung 2 unterbreitet wird. Diesem Verlangen wurde als selbstverständlich zugestimmt.

Es war die Absicht des RWR, auch noch das Arbeitszeitgesetz für Angestellte zu erledigen, und die Arbeitgebersseite hoffte, mit der gleichen Mehrheit auch hierbei seine Anträge zum Beschluß zu bringen. Das Plenum hatte sich aber infolge der späten Nachmittagsstunde derartig gelichtet, daß die Beschlußfähigkeit zu befürchten war. Die Verhandlungen wurden daher beim § 4 abgebrochen und bis zum 9. Januar 1923 vertagt.

Dieser Bericht zeigt, was den Lohnarbeitern bevorsteht: Kampf und abermaliger Kampf um die Schutze des Achtstundentags. Die Arbeitgeber, die Wirtschaftler und die Reichsregierung

glauben wohl kaum, daß ohne Einverständnis der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen die Arbeitszeit verlängert werden kann! — Für die Reichseisenbahn wurde im August des Jahres 1922 eine „vorläufige“ Dienstdauervorschrift mit den Eisenbahnerorganisationen und dem Verkehrsministerium vereinbart. Die Eisenbahner sind in dieser Vereinbarung weit entgegengekommen, sie haben der „Arbeitsbereitschaft“ möglichst Rechnung getragen. Die Arbeitsbereitschaft ist überhaupt die Probe im Geheißwurf und bedeutet einen recht verschwommenen Begriff, ein Schlagwort aus Unternehmerkreisen. Der Zweck ist, den Achtstundentag zu vergrößern. 3. B für Gast- und Schankwirtschaften, Friseur, Wächter, Pförtner, Fuhrleute, Bühnenarbeiter usw. Aus diesen Kreisen kommt natürlich gegen die Arbeitsbereitschaft die schärfste Gegenwehr. Am hahnheuchlichsten ist die Verschlechterung für Lehrlinge und die Zustimmung an die Bauarbeiter und die damit zusammenhängenden Nebenberufe. Unter diese rangiert auch die Natursteinindustrie. Wir haben bereits bei mehreren Vorlesungen darauf hingewiesen, daß die Befürworter längerer Arbeitszeit in dieser Frage tatsächlich auf Granit betehen und daß die gewerkschaftlich organisierten Steinarbeiter niemals einer solchen Regelung, wie sie die Mehrheit im Reichswirtschaftsrat glaubt vorschlagen zu können, zustimmen wird. Im Gegenteil, für Sandsteinbearbeitung muß die tägliche Arbeitszeit noch unter täglich acht Stunden festgesetzt werden, wenn man nicht will, daß die Steinmeihen in dieser Gruppe ganz aussterben, und in der übrigen Steinbearbeitung und -gewinnung ist die Verlängerung über acht Stunden hinaus auch im Sommer ganz undisputabel!

Die Stellung der Gewerkschaften allgemein wurde bereits im März 1922 zu den Arbeitszeiterweiterungsbestrebungen in einer Entschließung festgelegt, worin zum Schluß gesagt wird, daß die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen. Bei der Behandlung der Arbeitszeitgesetze bleibt, daß einzelne Sozialisten vor lauter Wirtschaftsrettung den Achtstundentag nicht mehr sehen, der eine wollte ihn für einige Jahre außer Kraft setzen, der andre auf unbestimmte Zeit. Diese Wirtschaftsretter bauen ihre Theorie nur auf die Arbeiterknochen auf, weniger auf die technische Ausgestaltung der Betriebe und nicht auf die notwendige Beschäftigung im Geldverdien und Gewinnmachen der Industrieleitenden.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats erfordern gewiß unsere Aufmerksamkeit und Bereitschaft um die innehabende Achtstundentagsposition zu verteidigen, aber das letzte Wort haben neben dem Reichstag schließlich die Millionen organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Wille auch außerhalb des Parlaments nicht durch schöne Worte von Wirtschaftsrettung zu brechen ist. An dem Achtstundentag läßt die deutsche Arbeiterschaft nimmermehr rütteln!

Hilfsarbeiter und Steinarbeiterverband.

(A. Schffn.) In der früheren Zeit schaute es bei den Hilfsarbeitern in den Steinbrüchen nicht gut aus. Sie waren hilflos, soweit Lohnforderungen in Frage kamen. Im bayrischen Wald zum Beispiel, wo es jetzt bei letzteren noch nicht gut bestellt ist, mußten sie ein kümmerliches Dasein fristen. 1.30 Mk. bis 1.50 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit war nichts Seltenes. Wenn es nicht bebagte, der konnte gehen, unberücksichtigt, ob er noch Arbeit bekam oder nicht. Niemand kümmerte sich um ihn. Unangenehme Neuzuerungen gab es, der Hilfsarbeiter konnte keine frohe Stunde während der Arbeitszeit. Wie es dann in den Familien aussah, ist leicht auszubedenken.

Die Qualen haben jetzt bei den Hilfsarbeitern teilweise ein Ende erreicht. Und wer hat ihnen zu diesem Aufstieg geholfen? Haben sie es selber soweit gebracht, daß ihnen ein Tarif zuteil, nach dem sie entlohnt werden müssen? Haben sie es soweit gebracht, daß sie Anspruch auf Ferien haben? Ich glaube es kaum. Unser Verband war es, der ihnen aus dem Nichts herausgeholfen hat, sobald sie diesem angeschlossen waren. Und das wollen viele dieser Kollegen nicht einsehen. Sie sind noch unzufrieden mit dem, was für sie mit Not und Ausdauer bis jetzt erlangt wurde. Höchst sonderbar ist es, wenn sie sogar noch un dankbar sind für das, was ihnen getan wurde, und zu bald vergessen, was für Not und Qual früher herrschte. Doch woher kommt es, daß zum Beispiel gerade der Hilfsarbeiter im bayrischen Wald so niedrig entlohnt wird, daß in andern Gebieten Deutschlands dagegen viel bessere Bezahlung erfolgt? Da kommen wir auf hiesigen triftigen Grund: Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein kannte man hier keinen Verband. Wenn es auch einige organisierte Arbeiter gab, so waren das nur Steinmeihen. Diese besorgten sich mittels Vertretung durch ihren Angestellten einen Vertrag mit den Arbeitgebern, so daß sie

ein genügendes Auskommen fanden. Der Hilfsarbeiter dagegen kannte keinen Verband, der Beitrag war ihm zu hoch. So fand dieser keine Vertretung oder Befürwortung bei seinem Unternehmer, und so mußte es ihm recht sein, was ihm sein Arbeitgeber zahlte. Dies ist für die Hilfsarbeiter noch immer ein großer Nachteil. Es kann eben nicht alles nachgeholt werden. Hätten sich die Hilfsarbeiter in derselben Zeit organisieren lassen, als es die Facharbeiter taten, so wären sie auch soweit wie diese und hätten nicht immer Beanstandungen bei ihren Lohnverhandlungen.

Wir sehen daraus wieder sehr deutlich, wie wichtig die Organisation ist. Hätten wir sie besonders in der heutigen Zeit nicht, so würde es bitter schlecht um uns stehen. Der schwere Kampf, der gegenwärtig tobt, um unsere Rechte zu zerstören, würde unfehlbar verloren sein, wenn wir nicht eine starke Macht wären. Wie deutlich tritt uns das vor Augen, wenn wir die Organisation im bayrischen Wald betrachten. O, es gibt viele, viele Arbeiter, die ihrem Arbeitgeber mehr glauben als ihren Verbandsangehörigen. Das muß ein Ende nehmen! Wir haben die Macht in Händen, wenn wir einig sind und einig kämpfen für unser Lebensrecht! Darum, Hilfsarbeiter im bayrischen Wald, tretet in unsere Organisation, die stets unparteiisch die Interessen ihrer Mitglieder vertretet hat, dann wird es nicht fehlen, und froh dürfen wir der bewegten Zeit entgegenzusehen!

Die neuesten Unterstufungen für Sozialrentenempfänger.

Die neueste Verordnung über weitere Erhöhung der Unterstufung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angehörtenversicherung, die das Reichsgesetzblatt vom 29. Dezember 1922 veröffentlicht, bringt ziffernmäßig eine reichliche Verdoppelung der bisherigen Beträge. Nunmehr ist die von der Gemeinde auf Antrag zu gewährenden Unterstufung in der Invalidenversicherung nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das Gesamteinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 43 200 Mk., einer Witwenrente von 34 200 Mk., einer Waisenrente von 19 200 Mk. erreicht. Entsprechende Unterstufungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angehörtenversicherung zu gewähren; an Witwen jedoch hier nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung sind. Darüber ist auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

Das angegebene Existenzminimum erhöht sich noch für Familienväter. Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht selbst aus einer öffentlichen Versicherung oder vom Staate eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 3600 Mk. für jedes Kind. Elternlose Einzel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Rentenempfänger ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Hat ein Rentenempfänger zwei Kinder unter 15 Jahren, so ist sein Mindestjahreseinkommen auf 50 400 Mk. festzusetzen.

Eine wesentliche Veränderung hat die Berechnung des Gesamtjahreseinkommens erfahren. Es wird nämlich die gesetzliche Rente überhaupt nicht mehr angerechnet, sondern nur noch die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung. Ohne Zweifel ist dieses Verfahren vernünftiger und für die Rentenempfänger günstiger. Die Teuerungszulagen, die von den Landesversicherungsanstalten und diesen gleichgestellten Versicherungssträgern gewährt werden, betragen seit dem 1. Januar 1923 für Empfänger von Invaliden-, Alters- und Witwenrenten jährlich 9000 Mk., von Waisenrenten jährlich 4500 Mk. Das Arbeitseinkommen der Empfänger von Renten oder Ruhegeld bleibt bis zum Jahreseinkommen von 36 000 Mk. außer Anschlag. Weiter sind nicht auf das Gesamtjahreseinkommen anzurechnen bis zum Betrage von 9600 Mk. Beiträge aus der Militär- und Kriegsversicherung, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstufungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Bestehen geblieben ist der sehr nachteilige Satz, daß die Bezüge der Hinterbliebenen hierbei zusammenzurechnen sind. Er hat die widersinnige Wirkung, daß z. B. Witwen mit einer größeren Kinderzahl weniger erhalten als mit einem Kinde oder zwei Kindern. Weiter fort besteht auch die Einrichtung, daß grundsätzlich Unterstufungen durch Familienangehörige auf das Gesamtjahreseinkommen anzurechnen sind. Sie bleiben nur dann außer Betracht, wenn sie über die gesetzliche Unterstufungspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgehen. Das sind recht dehnbare Begriffe und im Einzelfall entsteht recht häufig Streit darüber. Der preussische Wohlfahrtsminister hält es in einer immer noch bestehenden Ausführungsanweisung für zulässig, den Umfang der gesetzlichen Unterhaltsansprüche in der Weise zu berechnen, daß dem Unterhaltspflichtigen die seinem Familienstand entsprechenden Höchsthöhe der Erwerbslosenfürsorge verbleiben. Wenn das wörtlich angewendet würde, käme oft recht wenig öffentliche Notstandsunter-

Ein Auslandsurteil über die Frau im neuen Deutschland.

(A. Bl.) Es ist immer gut, wenn man ab und zu ein Urteil über sich selbst hört, das unbeeinträchtigt ist von günstigem oder feindseligem Vorurteil. Es kommen da zweierlei Ansichten zutage, über die man sich selbst im Unklaren war und Punkte, die man am liebsten verstreichen möchte, weil sie empfindliche Stellen treffen, werden ans Tageslicht gezogen. Es ist sogar die Möglichkeit gegeben, dann bessernd einzugreifen, was ja bei einer Vogel-Strauß-Politik immer ausgeschlossen ist. Voraussetzung ist natürlich, daß das abgegebene Urteil wirklich objektiv ist.

Ein solches Urteil scheint die Engländerin Mariel Harris gefällt zu haben. Sie veröffentlicht ihre Beobachtungen in Deutschland in mehreren Artikeln im Manchester Guardian und kommt dabei auch auf die deutschen Frauen zu sprechen. Als diese im November 1918 das Wahlrecht erhielten, zum größten Teil ohne Kampf, zum Teil sogar wider ihr besseres Wissen und Willen, glaubten sie wohl, vor den Frauen der übrigen europäischen Staaten eine sehr bevorzugte Stellung einzunehmen, ja wohl beneidet zu werden. Wie wenig dies der Fall ist, zeigt das Urteil der Mariel Harris. Sie weist darauf hin, daß England nur zwei weibliche Parlamentariermitglieder hat, Deutschland jedoch dreißig weibliche Reichstagsabgeordnete, daß diese aber fast ohne Einfluß geblieben sind auf die politische Entwicklung der deutschen Frauen. Den Stand dieser politischen Entwicklung vergleicht Mariel Harris mit dem der englischen Frauen vor dreißig Jahren, die heute einen weitgehenden Einfluß ausüben. In Deutschland haben es die Eltern ebenso ungern wie die Ehemänner, wenn die Töchter oder Gattinnen sich für Politik interessieren oder gar in Versammlungen gehen. Die Frau, die keine anderen Interessen hätte als die häuslichen in der Familie, gälte immer noch als Ideal. Naturgemäß entwickelte sich daraus für die politisch tätige oder interessierte Frau eine Oppositionsstellung, die zuweilen extrem wirkte. Eine Sache, die ein normaler Teil des Lebens sein sollte, läßt sich von vielen Seiten dauernder Mißbilligung ausgesetzt, und um sich durchzusetzen, kämen die Frauen dann leicht zur Ueberhebung. Dinge, die in England als selbstverständlich angesehen würden, vor allem das Recht auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, könnte in Deutschland nur mit Kampf durchgesetzt werden und führten zur Entfremdung in der Familie, statt ein neues festes Band zu bilden. Die Durchschnittsfrau in Deutschland hätte keine oder nur eine geringe politische selbstständige Meinung. Sie ließe sich, wie in so vielen anderen Dingen, von dem Mann am Gängelband führen. Ja, der Drang danach, sich ein eigenes Urteil zu bilden, wäre gering. Auch fehlte es der deutschen Frau an der Möglichkeit, vielleicht auch am Mut, ein solch abweichendes Urteil gegenüber der abweichenden Meinung des Mannes zu vertreten. Mit Recht meint die Engländerin, daß wohl viele deutsche Frauen nicht einmal den Wunsch hätten, sich politisch zu bilden. Sie wüßten sehr wohl die Preise für alle Lebensmittel, interessierten sich auch für den Stand des Dollars. Die eigentlichen Ursachen unserer wirtschaftlichen Lage

wären ihnen fremd. Die Folge ist natürlich, daß sie beständig jamern, aber nicht daran denken, daß es auch ihre Pflicht wäre, an der Besserung mitzuarbeiten.

In England wie in Deutschland hätten die Frauen außerordentliche Leistungen während des Krieges vollbracht. Sie hätten Männerarbeit verrichtet und sich oft wirtschaftlich selbständig und unabhängig gemacht. Während aber in England die Wertschätzung der Frau, die während des Krieges so sehr betont wurde in beiden Ländern, jetzt sich nicht vermindert hätte, wäre die deutsche Frau trotz politischer Gleichberechtigung genau in der gleichen Lage wie früher. Sie müßten eher mehr Hausarbeit verrichten als früher, infolge der erschwerten Wirtschaftsführung. Zu einer fortschrittlichen Neuerung im Haushalt läßt sie sich aber nicht entschließen. So werden sie ganz absorbiert von der Sorge um das tägliche Brot, und in der Gleichgültigkeit gegen alles was sie und ihre Familie nicht selbst betrifft, werden die Frauen zu den ärgsten Feinden der Frauenbewegung als solcher. Sie geben zu, daß ihre Lage traurig ist, aber sie begreifen nicht, daß sie selbst helfen müssen, wenn es anders und besser werden soll. Das „eigene Leben“, das sie gern durchzuführen möchten, ohne sich durchsetzen zu können, gehört in England zu den Dingen, die man als selbstverständlich ansehe.

Während die Engländerin bei der heutigen deutschen Generation trotz Revolution und Demokratie so wenig Fortschritt findet, hat sie aber erfreulicherweise beobachtet, daß die Jugend sich anders einzustellen beginnt. Hier findet sie Zeichen wirklicher Verständigung zwischen den Geschlechtern. Hier steht die Reaktion ein gegen Anschauungen und Zustände, die Knaben und Mädchen zusammenführt im Kampfe gegen die Eltern, die heute noch vieles als unumstößlich ansehen, was von Zeit und Geschichte längst überholt ist.

In diesem gemeinschaftlichen Kampfe, meint Mariel Harris, liegt die Lösung aller Fragen, die mit der Zukunft des deutschen Feminismus (heißt: Mitherschaft des Weibes in der Gesellschaft. D. Red.) zusammenhängen. Die Frauen allein werden sie nicht lösen. Aber als Mutter und Erzieherin ist die Frau ein so entscheidender Faktor bei der Entwicklung unserer Jugend, daß sie begreifen muß, wie sehr sie sich selbst und ihrem ganzen Geschlecht schadet, wenn sie sich allem was Fortschritt heißt, entgegenstemmt.

Auch die Beobachtungen der Mariel Harris bestätigen unsere schon oft betonte Ansicht, daß nicht die die wahre Mutter ist, die in der Sorge um den Körper des Kindes die Pflege seiner Seele vernachlässigt. Aber auch, daß nicht die Frau das Ideal ist, die nur im engen Kreis der Familie sich absperrt und sich mit aller Gewalt gegen den Fortschritt stemmt. Das Ideal ist die Frau, die in voller Verantwortung gegen die kommenden Geschlechter sich bewußt ist, daß sie ebenso wie der Mann verpflichtet ist, an den Geschicken des Volkes und Staates mitzuwirken als vorwärtstreibender Faktor. Dies ist die Lehre der neuen Zeit für die deutsche Frau.

Schöpferisch sein!

Die Entwicklung der Welt ist kein gerader Aufstieg, sondern ein ewiges Hin und Her mit der Tendenz: Vorwärts! Und so tritt im Laufe des Wachstums auch nicht immer an die Stelle des Alten sofort das neue Bessere, Höhere. Die erste Stufe des neuen Kulturwandens ist meist das Reue n des Alten, und es gibt viele Menschen, die aus dieser Stufe des Regierens nicht hinauskommen. So dienen auch heute noch Tausende dem Neuen durch Verleugern der alten religiösen Welt, durch Kurbekämpfen des Kapitalismus. Auch diese Menschen sind Kulturpioniere für ihre Zeit. Sie revolutionieren die Köpfe und bereiten den Boden denen, die neuen Samen zu streuen bestrebt sind.

Und ohne diese politische Arbeit kann Neues niemals erzungen werden. Durch Kurbekämpfe werden die Hirne aufgerüttelt und ausgeschüttelt, aber es entsteht eine große Leere und ein Bruchstück in der kulturellen Entwicklung, wenn dem neuen Boden nicht eingegeben wird die neue Saat. Nur der schöpferische Kopf ist der wahre Träger der Kultur.

Solch schöpferisches Schaffen ist dem Proletariat auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft nicht vergönnt, aber in noch weit umfassenderem Maße kann der Proletarier der geistigen Entwicklung der Welt dienen, wenn er seinen proletarischen Kampf erfüllt mit solchem Schöpfergeiste, wenn er nicht nur zerstört, sondern aufbaut, wenn er die volle geistige Größe des Zieles erkennt, das die alte Welt abzuhäuten berufen ist.

Die Entwicklung der Welt ist die Entwicklung in die Geistigkeit, das Ideal ist das freie Aufleben des Geistes in einer durch Liebe verbundenen Gemeinschaft. Dahin geht unser Weg. Das ist die Erfüllung unserer Sehnsucht. Das ist das wahre Ziel des proletarischen Kampfes. Und wenn wir so ringen, wenn so die Sonne des Ideals unseren Wirklichkeitskampf durchglüht, dann sind wir positive Werte des Wachstums, dann bedeutet der proletarische Kampf das größte schöpferische Menschentum.

Die Wacht am Rhein.*

Die Wacht am Rhein, — mer hat küä Ruh',
mer heert se alsfort brille.
Marr wiffe's ja, zum Deiwel zu,
un ääch um Gotteswille.
Heint Nacht um Zwelf ehrsch't Schlag ist ei,
da stolpern Zwäü woriwew
un brille laut die Wacht am Rhein,
so dah ich uffwach drüwew.
Ich ham en ääch mein Dank gezollt!
Ihr Männer ihr, ihr brave!
Wacht ihr am Rhein, so viel der wollt,
in Frankfort laßt mich schlafel!

* Von Friedr. Stolpe (Dichter), gelebt 1816-91. Viele Gedichte in Frankfurter Rundart. Das vorliegende scheint, wenn der nationalstijische Kummel sich so betriebswidrig, lieber getigem zu werden.

hülfe heraus. Zum Glück haben aber hier die Gemeinden ziemliche Entschlossenheit.

Kommt eine Erhöhung des Gesamtjahres Einkommens wegen des Vorhandenseins von Kindern nicht in Frage, sind andererseits auch nicht anderweitige Bezüge aus der Kriegsursorge, von Familienangehörigen usw. zu kürzen, so stellt sich die monatliche Unterstützung von der Gemeinde für den Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente auf 2850 M., einer Witwenrente auf 2100 M. und einer Waisenrente auf 1225 M. Aber selbst wenn Anrechnungen der erwähnten Art nicht vorzunehmen sind, können doch ausnahmsweise die Unterstühtungen andererseits festgesetzt werden, da sie sich „nach den Umständen“ des Einzelfalles richten sollen. So kann beispielsweise der Besitz von Haus-, Garten- oder Feldgrundstücken berücksichtigt werden usw. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützung hat unter Zuziehung von Personen aus den Kreisen der Versicherer oder der Rentenempfänger zu geschehen. Als Wohnort und somit als Ort der Festsetzung der Unterstützung gilt der Ort, in dem sich der Rentenempfänger nicht vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht längerer oder dauernden Verbleibens wohnt. Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (also in kleinen Orten an den Landrat, im übrigen an den Regierungspräsidenten) zulässig. Diese Behörde entscheidet endgültig.

Die Erhöhung der Unterstützung auf die neuen Sätze hat rückwirkend vom 1. Dezember 1922 an zu geschehen. Sollte eine Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht von selbst nachkommen, so muß der Rentenempfänger einen ausdrücklichen Antrag auf die Erhöhung stellen. Die Auszahlung hat in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen im voraus zu erfolgen. Erhält der Rentenempfänger in einer Anstalt (Invalidenheim, Armenhaus, Trennanstalt und dergl.) Wohnung und Verpflegung, so ist an seiner Stelle die Anstalt berechtigt, innerhalb der in dem Gesetz vorgesehenen Höchstgrenzen Zuschüsse zu dem Pflegegeld zu verlangen, die aber nur bis zu Dreivierteln der Gesamtbezüge des Rentenempfängers beansprucht werden können. Das Reich erstreckt den Gemeinden 80 v. H. der von ihnen verauslagten Unterstützungsbeträge. Soll die Beantragung der Unterstützung durch einen Vertreter oder die Auszahlung an einen solchen erfolgen, so hat er eine Vollmacht beizubringen. Alle amtlichen Bescheinigungen usw. sind gebühren- und stempelfrei auszustellen. Eigentlich hat jetzt schon wieder die Geldentwertung die Unterstützungssätze überholt, so daß eine Gesetzesänderung stattfinden muß. F. K.

Der Weltfriedenskongress im Haag.

Von Th. Leipart.

Auch wer sich von allen Uebersehenslichkeiten freihält, wird doch anerkennen müssen, daß der Kongress im Haag eine große Demonstration für den Friedensgedanken gewesen ist. Das gilt in erster Linie für den äußerlichen Eindruck, den sein Verlauf gemacht hat, aber auch für den Inhalt der meisten Reden, die gehalten wurden. Für einen internationalen Kongress mit einer so großen Teilnehmerzahl ist der ruhige und geordnete Verlauf des Kongresses geradezu glänzend gewesen. Da war wohl keiner unter den rund 600 Männern und Frauen aus allen Ländern Europas, der nicht von heiligem Ernst für den Friedensgedanken und von tiefstem Abscheu gegen den Krieg erfüllt und deshalb aus voller Ueberzeugung bestrebt war, sein Bestes zu einem Gelingen dieses Kongresses beizutragen. Die Arbeitervertreter, die durch ihre große Ueberzahl den Kongress beherrschten, waren in ihrem Auftreten bestimmt durch die juchzenden Folgen, die der Weltkrieg gerade für die Arbeiterklasse in allen Ländern geseitigt hat. Diese Folgen sind so unglücklich traurig, daß es keinen Arbeitervertreter geben kann, der nicht aus tiefer Seele und mit entschlossenem Willen in den Ruf: „Nie wieder Krieg!“ einstimmen möchte.

Auf der andern Seite sahen die zahlreichen Vertreter der europäischen Friedensgesellschaften, unter denen das ergraute Alter zu überwiegen schien, gewissermaßen die Früchte ihres Lebenskampfes auf diesem Kongress reifen. Ohne die Arbeiter sei der Kampf der Pazifisten ausichtslos gewesen, nun aber werde es zusammen mit den Arbeitern, mit ihren mächtvollen Gewerkschaften, sicher gelingen, den Frieden der Welt gegen alle Kriegsgefahren zu sichern.

Ohne jede Einschränkung stellten sich die bürgerlichen Pazifistenvertreter, die in bevorzugtem Maße zum Wort kamen, auf den Boden der Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom. Es sei nicht wahr, führte der deutsche Professor Dübde gegen den Rufen Raab aus, daß der Generallstreik zur Verhinderung neuer Kriege die soziale Revolution sei und die Verneinung der Vaterlandsverteidigung bedeute. Der Generallstreik in diesem Falle bedeute vielmehr die Rettung des Vaterlandes und sei deshalb eine Notwendigkeit und eine stitliche Pflicht.

Daß die kommunistischen Vertreter aus Rußland, die auf eine an die Landeszentrale der russischen Gewerkschaften gerichtete Einladung an dem Kongress teilnahmen, diese Gelegenheit benutzen würden, wieder als Apostel des Einigungsgedankens unter der Arbeiterklasse aufzutreten, war vorauszusetzen. Sie redeten nacheinander wie unschuldige Lämmer, aber die ganze Welt kennt sie als die Wölfe, die sie in Wirklichkeit sind. So war es ein ausichtsloses Beginnen für sie, mit ihren Reden Eindruck auf den Kongress zu machen. Sie gaben aber durch ihre Reden die Veranlassung dazu, daß ihnen von mehreren Seiten, besonders von den Franzosen Dumoulin und Grumbach sowie von dem Russen Abramowitsch, ein Spiegel ihrer eigenen Handlungen vorgehalten wurde, der das direkte Gegenteil vor dem ehrlichen Streben nach der Einheitsfront des Proletariats zeigte. Die durch die kurze Redezeit etwas beschränkten Ausführungen Abramowitschs waren trotzdem eine ebenso wichtige wie vernichtende Anklage gegen das jetzige russische Regierungssystem, der der ganze Kongress durch demonstrativen Beifall beitrug.

Jedoch in einem Punkt hatte Raab recht, als er nämlich darauf hinwies, daß es unzulänglich sei, nur von der Verhinderung neuer Kriege in der Zukunft zu sprechen, während doch gleichzeitig mit dem Kongress auf den Regierungskonferenzen in London und Lausanne über die militärische Vergewaltigung Deutschlands und der Türkei beraten und beschlossen wurde. Es hätte allerdings dieser Mahnung von kommunistischer Seite nicht bedurft, denn die Vertreter der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien von Frankreich, Belgien und England haben von der ersten Stunde an keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie das Vorgehen ihrer Regierungen ablehnen und nach Kräften bekämpfen wollen. Einbringlich und überzeugend haben die beiden deutschen Redner, Graßmann für die Gewerkschaften und Wels für die Sozialdemokratische Partei, die Unhaltbarkeit der Lage in Deutschland unter den unheilvollen Wirkungen des Versailles Friedensvertrags geschildert, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in den übrigen Ländern für die Arbeiterklasse unerträglich geworden seien. Nicht als Hilfesuchende und Bittende brauchten deshalb die deutschen Arbeiter aufzutreten, sondern als Verbündete der internationalen Arbeiterbewegung im Kampfe gegen den jetzigen Gewaltfrieden, der in Wahrheit überhaupt kein Frieden sei, sondern nur die Fortführung des Krieges mit noch schrecklicheren Mitteln, als es die blutigen Waffen waren.

Daß Deutschland die übernommenen Reparationsverpflichtungen nach Kräften erfüllen müsse, wurde auch auf diesem Kongress von Wandervelde und anderen betont. Aber doch nicht in dem Sinne der französischen Gewaltpolitik, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erst erschöpft sehen, wenn sie völlig ausgegogen und vernichtet am Boden liegt. Der Besetzung des Ruhrgebietes, der Verklawung der deutschen Arbeiter setzte auch Wandervelde, bekanntlich einer der Väter des Versailles Diktats, ein dreimaliges donnerndes Nein entgegen.

Besonders erfreut über das jetzige Vorgehen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen den Krieg äußerte sich Friedrich Adler. Der Generallstreikbeschluss des Kongresses von Rom sei eine geschichtliche Tat, aber doch erst der Anfang einer Lösung des

schwierigen Problems. Er erinnerte an den Satz in den Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse von Stuttgart 1907 und Ropendagen 1910, in dem es heißt: „falls dennoch ein Krieg ausbricht“. Was soll alsdann geschehen?

Diese Frage rollt allerdings das Problem der Kriegsverhinderung durch den Generallstreik erst in seiner ganzen Schwierigkeit auf. Ist die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung in allen Ländern hierfür stark genug? Wird sie auf die Arbeitermassen den Einfluß haben, der nötig ist, um durch plötzliche Arbeitsverweigerung die Militärtransporte, die Waffen- und Munitionsherstellung zu verhindern?

Der Militarismus und die kapitalistischen Regierungen werden im Ernstfalle sich der Generallstreikdrohung nicht mit verführten Armen tatenlos gegenüberstellen. Abgesehen von den ihnen verfügbaren Mitteln der militärischen Gewalt, werden sie wieder wie 1914 und in allen früheren Fällen ihren großen Einfluß auf die öffentliche Meinung, auf die Presse ausspielen. Wir haben ja nur zu deutlich noch in Erinnerung, wie durch absichtlich falsche Nachrichten über Vorgänge im Ausland die öffentliche Meinung in allen am Krieg beteiligten Ländern irreführt worden ist. Die sofort eintretende Grenzsperrung macht jede direkte Benachrichtigung und Verständigung unmöglich. Auf beiden Seiten der Grenze wird man die Arbeiterschaft des eigenen Landes von der Anwendung des Generallstreiks dadurch abzuhalten suchen, daß man ihr berichtet, die Arbeiter des andern Landes hätten nicht im geringsten daran, ihr Land und Volk durch Streik in die höchste Gefahr zu bringen.

Auch die von Wandervelde aufgeworfene Frage des legalen Rechts zur Landesverteidigung gegen feindliche Invasion fällt in dieses Gebiet. Verschiedene Redner im Haag haben diese Frage grundsätzlich abgelehnt, weil die Unterdrückung zwischen Angriff- und Verteidigungskrieg die ganze Propaganda gegen den Krieg von vornherein lahmlegen würde. Denn noch in jedem Kriege sei mit dem Begriffe der Vaterlandsverteidigung Mißbrauch getrieben worden. Das ist gewiß richtig, aber das berechtigte Vaterlandsgefühl wird trotzdem auch in Zukunft vorhanden sein und bei der Anwendung des Generallstreiks als Mittel zur Kriegsverhinderung eine Rolle spielen. Vorläufig wird man sich mit der Antwort einverstanden erklären können, die Jouhaux im Auftrage des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Wanderveldes Frage gegeben hat. Er sagte, die Forderungen der Gewerkschaften gingen dahin, daß in allen Streitigkeiten zwischen den Völkern jede Gewaltanwendung abzulehnen sei. Nicht die Gewalt, sondern allein das Recht dürfe entscheiden und das Recht müsse durch einen wirklichen Völkerverbund jedem Lande garantiert sein.

Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung jedes Landes sein, an der Klärung des Problems weiterzuarbeiten. Denn darin hat Friedrich Adler durchaus recht, daß mit dem Generallstreikbeschluss von Rom die ganze Lösung noch nicht gefunden ist. Die große moralische Bedeutung dieses Beschlusses ist jedoch unzweifelhaft und sie ist durch den Kongress im Haag noch beträchtlich gesteigert worden. In der internationalen Arbeiterbewegung wird der Ruf „Nie wieder Krieg“ nicht mehr verstummen. Zu hoffen bleibt jetzt nur, daß auch das Bürgerturn, die Presse, die Parlamentarier, die Schulen, die Erzieher, Gelehrten und Künstler in allen Ländern dauernd und mit ehrlichem Willen sich der Propaganda für den wahren Friedensgedanken anschließen.

Aus den Zahlstellen.

Zumendingen. Am 31. Dezember 1922, abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Mauenheim hielten die Kollegen der Zahlstelle Zumendingen eine Weihnachtsfeier ab. Der Vorsitzende, Kollege Junf, hielt eine beifällig aufgenommene Ansprache an die Teilnehmer. Dann folgte ein Theaterstück und andre Vorträge. Die Christbaumversteigerung ergab den Betrag von 8500 M., der zur Krankenunterstützung verwendet wird. Die Feier, verbunden mit Silvester, hielt die Teilnehmer, die meistens Kollegen waren, in gemühtlicher Stimmung zusammen. Den Anfang des neuen Jahres begrüßte in einer Ansprache der Bezirksleiter Kollege Himmelsbach.

Blasbach. Versammlung am 7. Januar. 1. Punkt Beitrags-erhöhung. 2. Punkt Ueberrechnung. Beschlossen wurde einstimmig 260 M. wöchentlich Beitrag für Steinmehlen, für Hilfsarbeiter und Lehrlinge 190 M. Bestand der Mitglieder im 4. Quartal 42 Mitglieder. Die Versammlung war von der Hälfte der Mitglieder besucht. Es sind immer die alten, es wäre aber gut, wenn sich auch die übrigen Mitglieder beteiligten.

Maroldsweisach. In der Versammlung vom 7. Januar begrüßte Kollege Steinrichter die erschienenen Kollegen und stellte mit großem Bedauern fest, daß fast zwei Drittel abwesend sind. Nach Bekanntgabe der Jahresrechnung, bei der ein Kasseeinstand von 15 078.81 M. festgestellt wurde, sprach der Revisor sowie der Vorsitzende ihre volle Anerkennung über die musterhafte Buchführung des Kassierers Gottschaldt aus. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Steinrichter gab sodann den Jahresbericht für 1922 bekannt und schilderte, mit welcher Hartnäckigkeit die Lohnverhandlungen geführt wurden, wir sind von 5 M. auf 136.55 M. Stundenlohn im Jahre 1922 emporgelommen und damit weit hinter der Steigerung der Lebens- und Bedarfsartikel zurückgeblieben. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, dieselbe Schwierigkeit wie die Arbeitgeber zu zeigen, die uns auch nicht bekanntgeben, welche Vorstöße sie gegen die Arbeiter unternehmen wollen. Ein Antrag, der auch mit 56 gegen 3 Stimmen angenommen wurde, lautet: „Jeder Versammlungsschwänzer der ohne Grund drei Versammlungen verläßt, hat eine Strafe in der Höhe eines Stundenlohnes zu entrichten. Sollte der Betreffende sich weigern, so ist er vom Verband auszuschließen.“ Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag kam zur Durchführung und wurden drei Beitragsklassen zu je 240 M., 220 M. und 180 M. festgelegt. Bei Neuwahl der Vorstandsschicht wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt, die auch die Wahl unter der Bedingung annahmen, daß die Kollegen dem Verbande mehr Interesse entgegenzubringen haben.

Rödh. Am Sonntag, dem 7. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Im zweiten und dritten Punkt gab es eine lebhafte Aussprache über die Teuerungszulagen ab 1. und 16. Januar und über die Beitragsfrage. Mit den Löhnen sind die Kollegen keineswegs zufrieden und verlangen von der Zentrale, sowie von der Gauleitung, daß sie ihr größtes Augenmerk darauf lenken möchten, wenn die Konjunktur eine günstigere wird, damit auch wir in der Steinindustrie vorwärtskommen. In der Beitragsfrage gab es auch sehr viel Bedenken, so daß es nur mit größter Mühe gelang, Licht und Klarheit zu schaffen. Die Kollegen stellten die Behauptung auf, daß die Zentrale sowie die Gauleitung nicht scharf genug vorgehen gegen das Unternehmertum. In Zukunft müsse es besser werden, denn auch die Steinarbeiter in Rödh wollen leben. Die Schotterarbeit nährt nur durch höheren Lohn, an den die Unternehmer sich durchaus nicht gewöhnen wollen.

Emden. Am 7. Januar trat unsere Zahlstelle zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas unser Vorsitzender ein Schreiben, worin die Arbeitgeber den bestehenden Tarif zum 1. Februar d. J. kündigten und nicht mehr mit unsern Vorstehenden verhandeln wollten, weil er nicht mehr im Gewerbe tätig ist. Das lassen sich die Kollegen nicht bieten und bestanden darauf, daß er gleichwohl den Platz ausfüllt; es könne vielleicht möglich sein, daß die Steinmehlen Oskrislands nicht mit den Arbeitgebern verhandeln, die nicht Faßmann sind. Durch den Druck der Arbeitgeber bleiben die Kollegen dem Verbande doch treu. Darum sollten die Arbeitgeber solche faulen Ausreden besser unterlassen. — Hierauf wurde zur Wahl ge-

schritten. Kollege Emrich wurde als Vorsitzender und Kassierer wiedergewählt. Als Schriftführer Franz Kunkel. Revisoren: Trede mann und A. Schenbach, in die Lohnkommission Kunkel und Hartwald. Mit diesen Kollegen will die Zahlstelle verhandeln, das Errungene nicht nur festzuhalten, sondern noch weiter auszubauen.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Unglücksfall mit Todesfolge. Am 2. Januar war der Steinbrecher Heinrich Fern beim „Berggraben“ beschäftigt. Durch Sprengung am 30. Dezember hatte sich ein Steinblock in der Wand gelöst, unter dessen Vorprung der Kollege arbeitete. Nach etwa einer Stunde seit Arbeitsbeginn löste sich der Block an der Wand vom Verunglückten. Beim Herauspringen wurde er vom Steinblock erwischt und derart gequetscht, daß er am nächsten Tage an den Folgen verstarb. Nebenfalls wäre das Unglück vermieden worden, wenn der Unternehmer sich die Wand vorher näher angesehen hätte, ehe er den Arbeitsauftrag gab. Der verunglückte Kollege hinterläßt Frau und zwei minderjährige Kinder.

Gewerkschaftliches. Die „Steinseher-Zeitung“ kann mit der Nr. 1 1923 auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. In einem organisations-geschichtlichen Rückblick werden die Schwierigkeiten der 30 Jahre Entwicklung vom jetzigen Redakteur (Herrn Linke) geschildert und es ist selbstverständlich, daß dabei die Verdienste des 1920 aus der Redaktion und Vorstand ausgeschiedenen Kollegen A. Knoll eingehend gewürdigt werden. 28 Jahre hat Knoll der Zeitung und dem Verbands vorgestanden und sich allezeit als ein recht tüchtiger Kämpfer für die Steinseherinteressen bewährt. Dem befreundeten Verbands und seiner Zeitung entbieten wir zum 30jährigen Bestehen die besten Wünsche für die Zukunft.

Bergarbeiterverband und Ueberhöhten. Auf einer Konferenz am 31. Dezember beschloß der Bergarbeiter das Ueberhöhtenabkommen zum 28. Februar zu kündigen. Im weiteren wurde zum Reparationsprobleme folgende Entschliessung angenommen:

Die am 31. Dezember 1922 zu Bodum tagende Konferenz der freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter des Ruhrgebiets protestiert entschieden gegen die von der französischen Regierung angeordneten Maßnahmen, die auf eine Besetzung und wirtschaftliche Ausbeutung des Ruhrgebiets hinführen. Die Bergarbeiterschaft des Ruhrgebiets erblickt in der angestrebten „Politik der produktiven Pfänder“ nicht das Mittel, die Schwierigkeiten des Reparationsproblems zu überwinden und jene Beziehungen zwischen den Ländern herzustellen, wie sie die Interessen der Völker erheischen. Jeder gewaltsame Eingriff der französischen Regierung muß notwendig zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiter und damit zu einer Vertiefung der internationalen Gegensätze führen.

So entschieden die deutschen Bergarbeiter die dem Frieden und wirtschaftlichen Wiederaufbau schädliche Politik der französischen Regierung ablehnen, ebenso entschieden bekunden sie jedoch erneut ihren festen Willen, im Rahmen des Möglichen an der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen mitzuarbeiten. Dieser Wille zum Wiederaufbau war es nicht zuletzt, der die Bergarbeiter veranlaßte, ungeachtet ihrer körperlichen Erschöpfung und Unterernährung mehrmals in ein Ueberhöhtenabkommen einzuwilligen.

Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets ersuchen die Arbeiter der Länder der Entente, auf ihre Regierungen einzuwirken, damit das Problem der Reparationen nicht der Anlaß werde zu neuen Schwierigkeiten, die die Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen befürchten lassen.

Von der deutschen Regierung fordert die Konferenz, daß sie nichts unversucht läßt, einen Ausgleich mit den Forderungen der Entente herbeizuführen; sie fordert insbesondere, daß der deutsche Besitz mehr als bisher herangezogen wird zur Abtragung der Lasten, die sich aus den Reparationsverpflichtungen ergeben.

Das Recht auf Streikbruch. Diejenigen, die den Streikbrecher auszuheben, nennen ihn oft einen freien Menschen, der gegen die Tyrannei der Gewerkschaften kämpft. Ein berühmter Volkserzieher ist sogar soweit gegangen, ihn einen Helden zu nennen. Ferner behaupten diese Freunde des Streikbrechers nachdrücklich, daß jeder Mann — und damit meinen sie im besonderen den Streikbrecher — ein heiliges Recht habe, sich an irgend jemanden zu irgendwelchem Preise und für irgendwelche Arbeit zu verkaufen.

Zunächst erkennt man so etwas wie ein Recht auf Arbeit gar nicht an, weder in diesem Lande noch in einem andern. Es gehen keine Arbeiter zu den Unternehmern, um Arbeit zu „fordern“. Sie fragen darum an, bitten darum, kämpfen sogar manchmal untereinander darum.

Den Unternehmern wird nicht unterzagt, ihre Betriebe oder Bergwerke zu schließen. Niemand hat je Bewaffnete aufgehoben, um Lohnarbeiter vor Ausperrung zu schützen. Man hat noch nie Militär herbeigerufen, um Arbeitslose zu ihrer Arbeitsstätte zurückzuführen.

Nein, das „Recht auf Arbeit“ ist das ausschließliche Vorrecht des Streikbrechers. Er, und er allein kann den starken Arm des Gesetzes zum Schutze seiner Arbeit in Bewegung setzen. Er ist auch der einzige Verräter, der von den „Besten“ gelobt wird.

Wenn ein Arbeiter in einem Bergwerk Arbeit sucht, so sagen wir zu ihm: „Kamerad, tritt unsern Verbände bei...“ Unser Verband ist unsterbliche Waffe und Hoffnung... das einzige, was uns über das unvernünftige Tier erhebt, das wir früher waren. Wir sind noch weit davon entfernt, vollentwickelte menschliche Wesen zu sein. Wir leben noch in ärmlichen Hütten und verdienen kaum soviel, daß wir unsere Nachkommen aufziehen können. Wir haben jedoch einen Anfang gemacht, und die Gewerkschaft, die uns soweit gebracht hat, wird uns noch weiter führen...“

Es gibt jedoch Leute, die sich unsern Reihen nicht anschließen wollen... Diese Leute warten wie Raubvögel auf dem Zaun, bis wir in einen der Kämpfe auf Leben und Tod verwickelt sind, die wir Streik nennen. Dann schießen sie auf uns herab, um solange unsere Arbeit zu übernehmen, bis unser Rückgrat gebrochen ist.

Solche Leute haben ein „Recht“ auf Arbeit; aber wenn sie es haben, dann hatte Zubas auch das Recht, die dreißig Silberlinge anzunehmen und die römische Horde zu dem betenden Zimmermann in dem Garten von Gethsemane zu führen; dann hat jeder Spion und Verräter das Recht, seine Arbeit dem Feinde zu verkaufen.

Wer das Gesetz seiner Gruppe oder Herde schändet, wird zur Friedenszeit ein Verbrecher genannt, ein Verräter zur Zeit des Krieges. Und dies gilt sowohl, wenn die Gruppe aus zwölf Jüngern als auch, wenn sie aus einem Regiment zerlumpter Krieger, einem Heere oder einem Arbeiterverbände besteht.

Ich schmeichle mir nicht, daß es mir möglich sei, andern den tiefen, urchimigen Abscheu klarzumachen, den Gewerkschaftler vor Streikbrechern haben. Nur ein hungriger Wolf mit einem Wurfe seiner Nachkommenschaft, die an den Zehen der hungernden Gefährten laugen, der von seiner Beute verzagt wird von solchen Wölfen, die gewerbsmäßig nur in der Nähe hungernder Wölfe jagen — nur der kann fühlen, was Arbeiter über den Streikbrecher fühlen.

Diese Zeilen sind nicht zur Verherrlichung von Gewalttaten bei Arbeitskämpfen geschrieben. Ihr Zweck ist nur, einen Blick in die Niedrigkeit der Gefinnung zu tun, in der solche Verräter wurzelt. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist zu tief, als daß er durch Macht und Gewalttat gelöst werden könnte. Und der Arbeiter, der zur Gewalttat greift, ist ebenso töricht wie der Unternehmer, der Bewaffnete dingt oder der Staatsmann mit seinen Einheitsbefehlen, Kerlern und Maschinengewehren.

Der Deutsche Verkehrsband. Der Transportarbeiterverband hat am 1. Januar 1923 seinen Namen so geändert wie das Stichwort zu dieser Notiz lautet. In seinen Satzungen heißt es:

Der Deutsche Verkehrsband ist die gewerkschaftliche Organisation für das in den Transport- und Verkehrsbetrieben bzw. Verwaltungen des Reiches, der Länder, Provinzen, Gemeindeverbände und Gemeinden sowie in den privaten Handels-, Transport- und Verkehrsbetrieben industrieller Unternehmungen beschäftigte Personal, soweit nicht nach den Satzungen und Beschlüssen des ADGB, oder besonderen Abmachungen andere Organisationen zuständig sind.

Mit dem alten Programm das Letzte einzuführen für die Befreiung der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe von allen Fesseln, die ihnen heute Glieder und Seele wunden scheuern, tritt die bewährte Organisation mit dem neuen Namen in ihr zweites Entwicklungsstadium. Nicht zuletzt an den Mitgliedern des Deutschen Verkehrsbandes liegt es, dem Kampf die notwendigen, heute noch fehlenden Glieder einzufügen. Einst schüttesten Bessermänner über das „ganz sicher“ zum Scheitern verurteilte Unterfangen, aus dem elendesten und wertgeringsten Proletariat, den ungelerten Arbeitern, vollwertige Mitglieder der großen freiozialistischen Arbeiterfamilie zu machen, der Kopf. Aber die „ungelernten“ Arbeiter sind heute eine Macht. Das Werk ist überraschend gelungen.

Das neue Werk wird und muß noch besser werden. Dazu wünschen wir der alten Organisation alles Glück auf den Weg ins neue Aufgabengebiet.

Ueber die Streiks in den wichtigsten Industriestaaten, soweit sie im ersten Halbjahr 1922 erfolgten, bringt die Schweizerische Arbeiterzeitung eine statistische Uebersicht. Am größten war danach die Zahl der Streiks in Amerika mit 1989 und über 63 000 Streiktage. Das Deutsche Reich steht mit 1416 Streiks und fast 28 000 Streiktagen an zweiter Stelle. Dann folgen England (798 Streiks und 21 000 Streiktage), Italien (537 Streiks und 18 000 Streiktage), dann die Tschechoslowakei, Indien, Polen, Holland, Südafrika, Dänemark, Spanien, Mexiko, Japan, Frankreich, China, Belgien, Deutschösterreich, Ungarn, Portugal, Ägypten, Argentinien, Finnland, Schweden, Norwegen, Schweiz. Wenn die einzelnen Zahlen auch nicht genau miteinander verglichen werden können, da sie in den verschiedenen Ländern auf verschiedenen Erhebungen beruhen, so ist dennoch das Verhältnis richtig und beachtenswert. Es ist auffallend, daß Frankreich, trotz seiner Größe und trotz der durch den Versailler Vertrag gewonnenen Industrie an 14. Stelle steht. Vielleicht läßt sich diese Streikziffer als Zeichen des inneren Niedergangs werten. Im ganzen streikten im ersten Halbjahr 1922 in den genannten Ländern fast 7 Millionen Arbeiter mit 174 Millionen Streiktagen. Außerordentlich langwierig waren die Kämpfe in den Vereinigten Staaten, wo auf einen Streikenden 31 Streiktage entfallen. Am kürzesten dauerte der Streik in Deutschland mit nur 19 Streiktage in der Durchschnitt auf einen Streikenden. Vielleicht läßt sich auch diese deutsche Streikziffer werten, und zwar als Symptom für die Macht und Stärke und Bedeutung eines festgefügt gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, wie ihn das arbeitende Volk Deutschlands in vorbildlicher Weise besitzt. Insofern kann uns diese Zahl recht lehrreich sein und zu neuem organisatorischem Schaffen anspornen.

Berufsausbildung arbeitsloser Frauen. Um den Frauen, die keine Arbeit haben, ihrer aber aus wirtschaftlichen Gründen bedürfen, eine Berufsausbildung zu geben, hat man in England eine großzügige Einrichtung geschaffen. Man hat die Frauen in der Zeit der Berufslosigkeit für bestimmte Berufe geschult und ihnen dadurch zum Teil großen Teile die Möglichkeit gegeben, eine Tätigkeit zu finden. Die Zahl der vollqualifizierten Frauen ist auf diese Weise im letzten Jahre von 439 000 auf 169 000 herabgegangen.

Alten und Sittlichkeit. Die Tatsache, daß das sittliche Leben von der wirtschaftlichen Art des Zusammenlebens abhängt, wird wieder durch statistische Feststellungen erwiesen, die das badische statistische Landesamt bringt. Ungefähr die Hälfte aller Fürsorgefälle stammt nämlich aus der Umgegend von ganz wenigen Industriestädten, und bei ihnen war in fast der Hälfte der Fälle die fehlende häusliche Ordnung und Erziehung die Ursache der Fürsorge. So paßt das Leben der Alten und die Jungen und nur die Quarantäne werden nicht gepaßt, weil sie abseits vom wirklichen Leben an vollen Tischen sitzen.

Was kostet der Arbeiterurlaub? Der Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921, in dem er auch von sogenannten „unproduktiven“ Lohnlasten spricht, worunter er solche versteht, die nicht als Entgelt für eine Arbeitsleistung bezahlt werden. Das ist nämlich auf Deutsch gesagt der Arbeiterurlaub. Die geldliche Belastung des Unternehmers durch Urlaub betrug im Berichtsjahre im Durchschnitt 156 Mk. pro Arbeiter jährlich, der höchstbelastete Betrieb mußte 283 Mk., der am geringsten belastete 75 Mk. aufwenden. Wenn man nun zu diesen so unerschwinglichen Ausgaben noch die „unproduktiven“ Lohnlasten rechnet, die dem Unternehmer durch die Fortbildungsschule, die Betriebsratsstiftungen und die Lohnzahlung während der Arbeitszeit erwachsen, dann bekommt man eine Gesamtsumme von jährlich 182 Mark, die das Unternehmertum für diese sozialen und kulturellen Einrichtungen zu zahlen hat. Eine Summe, die lächerlich ist im Verhältnis zu dem Betrage, den die Arbeitkraft dem Kapital während der Zeit einbringt, und lächerlich im Verhältnis zu dem großen Kulturwerte und der volksgesundheitlichen Bedeutung, wie Betriebsrat, Arbeiterurlaub und Fortbildungsschulen sie darstellen.

Quittung

Über eingegangene Gelder vom 8. 12. 22 bis 13. 1. 23.

Schwerin 938, Al.-Rätschen 600, Arnstadt 431, Steinwießen 302, Saagen 7000, Pönten 7719,20, Oberaula 20000, Lippe 20000, Klein-Gladenbach 6000, Herdecke 10000, Alvensleben 9000, Dobrilug 210, Kiefa 11000, Sprendlingen 5, Ober-Beilau 30000, Eudenberg 25000, Asbach 35000, Deringen 9984, Femsbach 70000, Rauterbach 20000, München 40000, Nürnberg 25000, Steeden 5466, Wilsdorf 3000, Werder 6000, Arnswalde 1433, Dobrilug 1000, Eilenberg 1000, Langermünde 840, Sandbübel 200, Obermendig 3, Beucha E 95 und 150000, Darmstadt 20000, Fehrenbach 25000, Görlitz 15000, Mühlhausen 15916, Oberbessingen 10744, Rauenberg 5000, Schade 20000, Schönbach 60000, Lenzsch 975, Schölln 628, Wittendorf 570, Gembin 5000, Zöblitz 30000, Solnhofen 15000, Metten 2000, Hedholzhausen 20000, Sommerfeld 1000, Langermünde 1106, Ebersbach-Fils 550, Brome 1040 und 780, Annerod 6000, Bechlingen 6000, Homberg 32000, Langenaubach 10032,50, Manen 200000, Quedborn 11000, Kridenbach 286, Leipzig 58000, Langermünde 13086, Nebra 32, Beucha 75000, Altdies 30000, Bunzlau 50000, Frankfurt a. M. 60000, Hasserode 21000, Neustadt a. d. Oder 6000, Wirsberg 445, Würzburg 110000, Hildesheim 800, Glas 510, Lützen 920, Lenzsch 1080, Dobrilug 1165, Forst 2321, Sproitz 14055, Königshain 62856, Gemünden 4500, Aueleben 50800, Menzingen 50, Zschonitz 1000, Häslich 100000, Häslich 20000, Königshaus 60000, Wildschütz 90000, Langenaubach 150, Quasnik 466, Moosbach 1809, Rütten 260, Paderborn 4000, Nachrodt 7068, Mühlheim 18000, Freudenberg 5553, Edenstetten 15000, Baumholder 8448, Breslau 50000, Elzweiler 41000, Friedentels 477,50, Halbach 50000, Ibbenbüren 124,60, Immendingen 29740, Nienstadt 20000, Nieder-rüding 6011, See 30751,20, Sulzfeld 30000, Wrexen 5000, Ziegenais 817, Leutzsch 1818, Bretzin 1280, Ronnenbach Inf. 125, Kamens 160000, Altdies 30000, Auntritz 41200, Aueleben 85600, Bamberg 773,60, Breitenbach 60000, Buchenau 9527, Craihsheim 12789,50, Driedorf 18000, Ströbel 55000, Stuttgart 20000, Wiesbaden 20000, Weitefeld 15000, Schwegen Inf. 105, Geltina 630, Marienberg 400, Sommerfeld 700, Lub 6000, Landstuhl 747, Beucha 130000, Dresden-Pirna 150000, Geilnau 50000, Burgwalbach 12000, Steeden 15000, Windisch-Eichenbach 8887, Wunfiedel 21998,40, Nieder-rüding 185, Brome 10, Würzburg 130000, Manen 20000, Gruitzen 4000, Duisburg 7000, Dortmund 20000, Köln I 6000, Chemnitz 30000, Aurich 23024, Bohenbauhen 43573,80, Dünfeldorf 18216,50, Freyburg a. U. 21764, Flöha 5894, Guben 4000, Großlanttengrün 15381,70, Hohenlauben 49070, Königshaus 30000, Kraits-

dorf 11305,20, Ciesnitz 9082,60, Göbau 200000, Landsberg, Bez. Halle 5432,90, Rauterbach 50000, Mühlbach 35000, München 93223,70, Penig 15098, Wöden-Saalfeld 5000, Papenheim 18868,15, Wiedlach 12573,20, Wurzen 60409,40, Weichenburg 20329,70, Dobrilug, Inf. 215, Delnsitz 951, Marktneudorf 880, Bodenwahr 300, Ronnenbach 320, Dippoldiswalde 2914, Neudorf, Inf. 130, Weklar 48394,40, Itheuma 17131, Schwebenitz 4628, Sarned 18276,50, Rinderbüngen 81343, Rath a. S. 8792,30, Renshamühle 29135,80, Quedborn 8438, Volle 7111,25, Oberbessingen 13458, Ragdeburg 24127,10, Weigen II 940,80, Vangelniala 41276,60, Kelheim 20000, Königshaus 30000, Zohofen 16627,80, Ibbenbüren 20000, Jena 10948, Femsbach 100000, Gera 17036,70, Geising 10113,40, Elgershausen 25000, Wilschheim 15015,50, Bad Müling 4928, Bielefeld 5000, Anipach I 35398, Alvensleben 5521,80, Bochum 14560, Droyßig 7192, Deringen 8295,80, Feldberg 38331, Grimma 67498,30, Langenaltheim 17243, Mannheim 34181,50, Marktneudorf 41389,90, Nieder-Ramstadt 49528,20, Okerode 9785, Obermörlin 13267, Plauen E 180 und 10388, Sproitz 37001, Schopfloh 14826, Tiefenkeim 30908, Häslich (B. W.) 300, Hämberg 3600, Plau I 403, Bad Lausitz 770, Stadtilm 1000, Memmingen 700, Grafenhausen 400, Reichendach i. Vogt. 1800, Würzburg 180000, Welpke 18613, Ulm 34234, Stade 6748, Scharleiburg 8953,60, Regensburg 10628,80, Rühbach 25000, Oberdachtetten 7917, Obermendig 81352, Dömitz 29359, Niederlinda 45828,05, Lauban 72566,60, Raiterhammer 39501, Ritzpshausen 10033, Rindlich 87098, Halberstadt 8301, Häslich 60000, Großbeubach 18755,80, Eberhardsreuth 12063,30, Dreihausen 10000, Götzen 11364,80, Halle 27000, Okerode 10000, Zinbain 50000, Metten 180, Mühlhausen 17532, Domburg 30000, Hasserode 50584, Herzogswaldau 5957,20, Greiz 5885, Geyer 8300, Giersdorf 21871,20, Ehringen 11722, Bedheim 6283,80, Berbersdorf 41478,40, Hohenau 21551,90, Kiefa 7240,30, Radelshausen 12000, Selb 25493,10, Triefendorf 10000, Wunschwitz 50000, Wexrode 23000, Wirsberg 35807,70, Müntzer? 6431, Zwidau 15241, Wiegendorf 9443, Wenig-Redwitz 31238, Wiedbach 5000, Treifenfurt 15538, Treffurt 20259,60, Rodenbach 13800,40, Ditz 9910,20, Neukittin 3454, Mellenbach 25996, Lüneburg 3836, Klein-Steinheim 34193,80, Röditz 1213,50, Halenthal 17880,40, Hof 6951,70, Hammelbach 11198, Herdecke 9791,40, Häslich 124282,30, Goldberg 35866,70, Großburg 38000, Eidengels 7902,60, Crottendorf 30285, Bamberg 322,80, Braunlage 33650, Bantorf 8697,80, Breslau 48467,40, Brandenburg 4159, Alt-Barthau 37700,60, Drehtau 1500, Hall 458, Wölzig 1000, Weinböbba 1420, Rede, Inf. 725, Berlin, Inf. 1505, Alt-Leinungen 8023,90, Buchenau 4248, Büchelberg 6040,50, Bedesbach 50652,40, Dietesheim 20904,20, Dödelshausen 50379, Edenstetten 10968,20, Eichstätt 2351,20 und 6414,40, Emden 11361, Frankfurt (Oder) 17449, Hohenheim 15454,50, Girschsdorf 20597,40, Groß-Kunzendorf 100694,70, Gundelsheim 12391, Haslau 52091,50, Homburg 14757, Königslutter 10266,80, Rallennordheim 21052, Löwenberg 16481, Lutter 11895,40, Mauer 24181,20, Maroldswiech 63257, Neuhald a. S. 17476, Dels 11638,60, Pargitz 34280, Rottorf 52789, Rattenberg 9988,80, Rauenberg 3886, Sproßhövel 10268,50, Saalen 5163,40, Sprendlingen 5529,60, Tuntshendorf 3867, Thomasberg 41031, Uebermaghofen 6000, Volkmarien 12689, Weklar 72, Ebergs 24189, Ebersbach i. S. 35978, Bohenhausen 624, Karlstube 50000, Annerod 7109, Bunzlau 69494,70, Bennigsen 3031, Bretten 12312, Bürgtadt 63855,30, Crefeld 8824, Dramburg 2805,60, Dillingen 5242,20, Erfurt 23824,20, Elgershausen 30773,20, Ehen 9602, Eichenbach 11857,20, Fürstentel 26359,30, Geirees 69396,40, Hildesheim 18830,50, Hohenau 40179,60, Königswalde 46996,80, Karlstube 8648, Kringell 33462,60, Miltenberg 8005,80, Manen 300000, Neubau 26134,60, Nilschhausen 12279,60, Oberwieseln 22962, Schleiß 1798,30, Wildschütz 27206, Gießen, Inf. 505, Kogel 1918, Nieslingen 39519,50, Darmstadt 3347,20, Diethenau 11510,40, Dessau 5892, Kappel 37791,50, Hlauber 51150,70, Blombach 22652,40, Braunschweig 34171, Bremen 117026, Altengronau 13685,80, Altenglan 72953, Albersweiler 48940 Mk. Ludwig Geiß, Kassierer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Um Differenzen mit den Kollegen zu vermeiden, weisen wir erneut darauf hin, daß nach dem Statut, Seite 25, § 5, Arbeitsniederlegungen nur nach vorheriger Genehmigung des Zentralvorstandes erfolgen dürfen. Vor Ausbruch eines Streiks sind die tariflichen Schlichtungsstellen und, wo solche nicht zuständig, die staatlichen Einigungs- bzw. Schlichtungsstellen anzurufen.

Zeitungsverband: Die örtlichen Vorstände mögen vermeiden, daß innerhalb eines Kalendermonats die Empfänger-Adresse für den „Steinarbeiter“ geändert wird.

Das Bestellgeld für Zeitungen wird seit dem 1. Januar 1923 wieder erhoben und ist eine ziemliche Belastung für unsern Verlag (zirka 300 000 Mk. pro Vierteljahr). Für jedes einzelne Exemplar, auch wenn mehrere (von 2 an unbegrenzt) in der Zahl nach oben) an eine Adresse gehen, müssen vom Verlag 4,50 Mk. Bestellgeld außer 30 Pfg. sonstigen-Gebühren entrichtet werden. Diese Ausgabe kann zum Teil ganz vermieden werden, wenn die Empfänger des „Steinarbeiter“ die Zeitungen selbst vom zuständigen Postamt an Ort abholen. Diese Einrichtung muß vom 1. April an möglich sein. Die Zahstellen und Einzelsahler oder deren Zeitungsempfänger mögen der Verbandsstelle des „Steinarbeiter“ bis Mitte Februar mitteilen:

1. Ob sie die Zeitungen abholen wollen.
2. Sich vergewissern, welche Postanstalt an ihrem Wohnort die Abholung zuläßt.
3. Genaue Angabe dieser Poststelle, z. B.: Bremen 7.

Wo die Abholung nicht möglich ist, wolle man uns auch Mitteilung machen. Dort müßte das Bestellgeld von der Zahstelle selbst getragen werden. Für Einzelsahler kommt die obige Anregung nicht in Frage, weil diese bekanntlich den vollen Beitrag abliefern.

Die Belieferung der Zahstellen mit dem „Korrespondenzblatt“ wird nur noch für das 1. Quartal 1923 durch unsre Verbandsstelle erfolgen. In allen Verbandsorten wo ein Ortsauschuß des ADGB (Gewerkschaftsstell) vorhanden ist, wird und ist teilweise bereits eine Sammelstelle zum gemeinsamen Bezug eingerichtet. Dort wollen die Ortsverwaltungen unsrer Zahstellen ihren Bedarf anmelden, und wenn die Zustellung von diesen Sammelstellen eingeleitet ist, muß die Abmeldung der Leipzig Sendung bei der „Steinarbeiter“-Schriftleitung umgehend erfolgen. Zahstellen, die keinem Ortsauschuß angehören oder die infolge ihrer geographischen Lage mit ihrem Ortsauschuß recht umständliche und weitläufige Verbindung haben, müssen dieses auch der Schriftleitung mitteilen. Die Sendung erfolgt dann vorläufig von Leipzig weiter, bis auch diese direkt von Berlin beliefert werden. Diese Maßnahmen werden diktiert und sind notwendig infolge der außerordentlich hohen Postspesen. Die Ueberweisung der Betriebsrätezeitung des ADGB, und der Frauenzeitung wird hoffentlich baldigt auch auf diese Art geregelt. Sie sparen Arbeit und Geld.

Bekanntmachungen der Zahstellen und Gauleitungen.

Selb. Für den invaliden Kollegen Chr. Ploß sind von Weichenstadt noch 250 Mk. eingesandt worden. Ingesamt mit früherer Quittung jetzt 2143 Mk. dankend entgegengenommen.

Berlin. Das Landesberufsamt Berlin wurde von Dranienburger Straße 54 nach Landsberger Straße 43/47, III. verlegt. — Der Arbeitsnachweis der Stadt Berlin Abteilung für Steinmetzen, Berlin C. 54, Gormannstraße 13, bringt hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ab 22. Januar die Abteilung für Steinmetzen telephonisch in der Geschäftszeit von 4 bis 6 Uhr nicht mehr durch die Zentrale, sondern direkt durch Amt Norden Nr. 3795 zu erreichen ist. Es wird gebeten, sich bei Anruf nur bei dieser Nummer zu bedienen.

Abolf Geier, Kassierer.

Bohum. Durch Einbruch bei den Kollegen Karl Wiedemann (Verb.-Nr. 028924, eingetr. 17. 11. 06) und Ludwig Ulrich (Verb.-Nr. 13196, übergetr. 1. 1. 21) wurden neben andern Werten auch die Verbandsbücher entwendet. Darum Voricht und Zufassen beim Vorzeigen. Die genannten Kollegen sind außerordentlich geschädigt; es trifft sie besonders hart, weil sie wegen der schlechten Arbeitslosigkeit in Schlesien seit zwei Jahren hier arbeiten und ihre Familien sich noch dort befinden. W. Poilmeier, Kassierer.

Adressenänderungen.

- 2. Gau. Königswalde. Kass.: Joachim Pöhl in Bautengrund.
- 3. Gau. Geyer. Vorf. und Kass.: Paul Krause, Schützenstraße 115.
- 4. Gau. Hildesheim. Vorf. und Kass.: Otto Pieper, Ammenstraße 3. Fürstentel. Kass.: Johannes Friedrich. Braunschweig. Vorf.: Otto Koch, Biewegstraße 9, II. Elgershausen. Kass.: Georg Schwarz.
- 5. Gau. Herdecke. Vorf.: Ivo Moxel, Wetterstraße 48.
- 6. Gau. Kridenbach. Kass.: Heinrich Ceder. Mannheim. Kass.: Heinrich Müd, Pumpwerkstraße 18, II. L.
- 7. Gau. Rattenberg (Niederbayern). Kass.: Joseph Elmann. Fürstentel. Kass.: Alois Sigmüller in Almunzen, Post Rattened. Bischofsgrün. Vorf.: Karl Häfner. Kringell (Post Huthurm). Kass.: Max Jungwirth. Selb. Kass.: Georg Löw, Pfarrstraße 20. Neubau. Kass.: Hermann Hans, Haus 86. Kaiserhammer. Kass.: Gottfr. Better, Hahnemühle. Nieder-rüding. Kass.: Georg Jungwirth in Ruberting, Post Dort bei Passau.
- 8. Gau. Jphosen. Kass.: Franz Hedner. Weichenburg. Vorf.: Karl König, Rehl, Post Weichenburg. Kass.: Wilhelm Gronauer, Mülsburg, Post Weichenburg. Reichenhausen. Vorf.: Romald Cavallo. Bürgstadt. Vorf.: Gustav Reichardt. Großbeubach. Vorf. und Kass.: Joseph Umscheid.
- 10. Gau. Sangerhausen. Vorf.: Wilhelm Boogel, Kieselbeter Straße 8, II. Welpke (Braunschweig). Vorf.: Wilh. Sander sen. Süplingen. Vorf.: Rudolf Müller.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Die Schrift „Edles Menschentum“ hat den Zweck, Eltern und Kinder in die freigeistige Gedankenwelt einzuführen und ist darum in einer auch für Kinder verständlichen Sprache geschrieben. Der Verfasser versucht seine Leser im ersten Abschnitt, der Sittenlehre, mit den sittlichen Fragen des Lebens bekanntzumachen. Das Verhältnis des Kindes zu Eltern und Geschwistern, sein Benehmen in der Schule, auf der Straße, draußen in der freien Natur, die Bedeutung von eigenem und fremdem Eigentum werden besprochen. Was Selbstständigkeit, Selbstbeherrschung, Wahrhaftigkeit, Ehre und Mut dem einzelnen innerlich und äußerlich sein können, was unter Schuld und Sühne, unter Menschenliebe zu verstehen ist, wird leichtfaßlich geschildert. Das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit wird durch Erläuterung der Begriffe Volk und Vaterland, Staat, soziales Leben, Kargewalt, Der Ton tragender Moralpredigt ist überall vermieden, in freundschaftlicher Weise wird versucht, die Freude und die Begeisterung für wahre Selbst- und Nächstenliebe zu wecken. Im zweiten Abschnitt, der Religionsgeschichte, bemüht sich der Verfasser, durch geschichtliche Rückblicke und Einführungen in das religiöse Leben der Gegenwart Verständnis für das religiöse Problem wahrzunehmen. Der dritte Abschnitt will den Leser in die „moderne Weltanschauung“ einführen, wie sie auf dem durch wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnenen Weltbild sich aufbaut.

Briefkasten.

E. App. Die Schriftleitung hat schon wiederholt bekannt gemacht, daß jeder Arbeitshende, einerlei an welchem Arbeitsort, sich vorher bei den Kollegen des örtlichen Vorstandes erkundigt. Das muß nun bald sitzen. Für jeden Ort eine Sonderbekanntmachung ist deshalb überflüssig. Ausschüsse werden nur vom Verbandsvorstand vollzogen. Dem ist deshalb die Angelegenheit übermittel.

3. in 3. Die abzugsberechtigte Summe ist immer von der 10prozentigen Steuer summe abzuziehen. Also in Deinem Falle von 880 Mk. 816 Mk. abziehen, bleibt eine wöchentliche Steuerleistung von 64 Mark.

Bennigsen-Schleiz und andre Ortsverwaltungen. Der Nachtrag zum Statut mit den neuen Unterstufentabellen ist in Nr. 52 des „Steinarbeiter“ abgedruckt. In Nr. 1 des „Steinarbeiter“ ist nochmals darauf verwiesen, damit sich jedes Mitglied diesen Nachtrag auszusuchen und aufzubewahren hat. Die Bekanntmachungen des Zentralvorstandes sind von den Ortsverwaltungen zu beachten.

Im brieflichen Verkehr mit Hauptvorstand und Redaktion die neuen Postfächer nicht übersehen!

Anzeigen

Schriftenmuster Franz Siegler, Glossen, Oberbessen Räder Straße 37. In ein kleineres, gutgehendes Grabmal (Stein) kann alterer, alleinstehender (bis 2 Kinder nicht ausgeschlossen), solider und tüchtiger Steinmetz, einberaten. Bewerber möglichst nicht unter 80 Jahren. Angebote befördert die Schriftleitung unter „Sold O. T.“

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik entgeltlich werden. In Sinzig a. Rh. am 9. Dezember der Steinmetz Joseph Deres, 32 Jahre alt, Unglücksfall. In Hasserode am 25. Dezember der Pflastersteinmacher Thomas Rucia, 60 Jahre alt, Lungentuberkulose. In Kringell am 25. Dezember der Granitsteinmetz Joseph Wimmer, 64 Jahre alt und am selben Tage der Hilfsarbeiter Jakob Leitner, 43 Jahre alt, beide an Grippe. In Grimma am 27. Dezember der Pflastersteinmacher Richard Müller, 29 Jahre alt, Gehirnerweichung. In Freudenberg am 3. Januar der Brecher Heinrich Kern, 42 Jahre alt, Betriebsunfall. Schreibrem Andenten!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.